

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Dr. Markus WÖLBITSCH-MILAN, MIM, Mag. Manfred JURACZKA, Markus GRIESSLER, Markus GSTÖTTNER, MSc und Margarete KRIZ-ZWITTKOVITS, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 27.06.2022 zu Post 1 der Tagesordnung (Generaldebatte)

betreffend Abschaffung des Valorisierungsgesetzes

Im Gefolge der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine ist die Inflationsrate in Österreich deutlich angestiegen. So erreichte die Teuerung im Mai 2022 7,7%, das ist der höchste Wert seit April 1976. Bedingt durch die Unsicherheit über die weitere Entwicklung in Europa bzw. auf den Weltmärkten ist mit keinem baldigen Ende der Teuerungswelle zu rechnen. Die massiven Preissteigerungen erhöhen die Lebenshaltungskosten der Bevölkerung, ärmere Haushalte und der Mittelstand sind davon überdurchschnittlich betroffen. Umso unverständlicher ist es, dass die Stadt Wien in ihrem eigenen Wirkungsbereich an der Inflationsspirale dreht und das Leben der Wienerinnen und Wiener verteuert.

Aufgrund des Wiener Valorisierungsgesetzes wurden bereits per 1. Jänner 2022 die Gebühren für Wasser, Abwasser und Müll sowie die Gebrauchsabgaben erhöht. Im Jänner 2023 wird es unter Anwendung des Valorisierungsgesetzes eine weitere Erhöhung dieser Gebühren geben, gleichzeitig werden auch die Parkometerabgaben angehoben. 2022 und 2023 zusammengerechnet addieren sich die daraus resultierenden Belastungen für die Haushalte und die Wirtschaftstreibenden auf knapp 300 Mio. Euro.

Obwohl es seitens der Volksanwaltschaft massive Kritik an der Tarifgestaltung gibt, hat die Stadt Wien im Mai 2022 auch die Friedhofsgebühren angehoben. Zusätzlich sind die Erhöhung der Einzeltarife bei den Wiener Linien per Herbst 2022 sowie die Anhebung der Bädertarife – auch hier mit Bezug zum Valorisierungsgesetz - per Jänner 2023 praktisch fix. Wenn das allgemeine Preisniveau massiv steigt, sollte die Wiener Stadtregierung auf eine automatische Anhebung der Gebühren verzichten, umso mehr, als laut Rechnungshof Überschüsse erzielt werden und keine schlüssigen Kostenkalkulationen vorliegen.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gem. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat appelliert an die Wiener Stadtregierung, von weiteren Tarifierhöhungen im Jahr 2022 Abstand zu nehmen und spricht sich mit Nachdruck für eine Abschaffung des Wiener Valorisierungsgesetzes aus.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 27.06.2022

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Margarete KRIZ-ZWITTKOVITS, Mag. Manfred JURACZKA, Markus GRIESSLER und Markus GSTÖTTNER, MSc, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 27.06.2022 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke)

betreffend Abschaffung der Dienstgeberabgabe (U-Bahn-Steuer) der Gemeinde Wien

Das Coronavirus hat nicht nur eine weltweite Pandemie ausgelöst, sondern auch eine weltweite Wirtschaftskrise. Die Bundesregierung hat darauf mit einem umfassenden Entlastungspaket reagiert, das u.a. auch die Entlastung des Faktors Arbeit beinhaltet. Konkret werden die Lohnnebenkosten dauerhaft um 0,3 Prozentpunkte gesenkt, indem sowohl der Unfallversicherungsbeitrag als auch der Beitrag zum FLAF reduziert wird. Das Entlastungsvolumen nur aus dieser Maßnahme liegt bei rund 1,8 Mrd. Euro bis zum Jahr 2026. Wien ist Hauptprofiteur der Lohnnebenkostensenkung, weist doch die Bundeshauptstadt seit vielen Jahren die höchste Arbeitslosenrate aller Bundesländer auf.

Ergänzend zu den Maßnahmen auf Bundesebene müssen jetzt auch in Wien Entlastungsmaßnahmen gesetzt werden, um Arbeit wieder attraktiver zu machen. Ein Ansatzpunkt wäre dabei die Dienstgeberabgabe der Gemeinde Wien, die als europaweites Unikum für hier ansässige Unternehmen einen massiven Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Regionen darstellt. Als Abgabe pro Dienstverhältnis bestraft sie jene Unternehmen, die in Wien Arbeitsplätze schaffen. Da sämtliche Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer des Magistrats bzw. anderer Gebietskörperschaften von dieser Abgabe befreit sind, stellt die Dienstgeberabgabe der Gemeinde Wien auch eine einseitige Diskriminierung der Privatwirtschaft dar.

Laut Rechnungsabschluss betragen die Einnahmen aus der Dienstgeberabgabe im Jahr 2021 65,4 Mio. Euro. Die Abschaffung der Dienstgeberabgabe wäre ein wichtiger erster Schritt, um Wien aus der Coronakrise herauszuführen und als Wirtschafts- bzw. als Beschäftigungsstandort nachhaltig zu stärken.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gem. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der amtsführende Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke wird als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung aufgefordert, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten und dem Wiener Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, der die ersatzlose Streichung der Dienstgeberabgabe vorsieht.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 27.06.2022

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Markus GSTÖTTNER, MSc, Mag. Manfred JURACZKA, Markus GRIESSLER und Margarete KRIZ-ZWITTKOVITS, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 27.06.2022 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke)

betreffend Aktualisierung Voranschlag 2023

Die Wiener Stadtregierung legte im vergangenen November erstmals ein Doppelbudget für die Jahre 2022 und 2023 vor. Damit wurden sowohl die Planungen und Voranschlagszahlen für einen längeren Zeithorizont veröffentlicht als auch die langfristige Strategie der Stadt Wien dokumentiert. Gleichzeitig sollte aufgrund des vorgelegten Doppelbudgets die jährliche Voranschlagsdebatte im November 2022 entfallen.

Der aktuelle Rechnungsabschluss hat gezeigt, dass die Voranschlagszahlen mit einem hohen Unsicherheitsgrad versehen sind. Zum einen aufgrund der Pandemie und ihren wirtschaftlichen bzw. budgetären Konsequenzen, zum anderen wegen der kriegerischen Auseinandersetzung in Europa, die zum Zeitpunkt des Voranschlags noch nicht bekannt waren. Aus all diesen Gründen braucht es eine Aktualisierung und Neubewertung der Daten gegen Ende des Jahres 2022. Nur so ist es für die Oppositionsparteien und die interessierte Öffentlichkeit möglich zu bewerten, ob die im letzten November getroffenen Annahmen noch Gültigkeit haben, der eingeschlagene Budgetpfad fortgesetzt werden kann bzw. wie sich die wirtschaftliche und budgetäre Lage insgesamt entwickelt.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat ersucht den amtsführenden Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke im Rahmen des Finanzausschusses im November 2022 eine Aktualisierung des Budgetvoranschlags 2023 vorzulegen, die insbesondere den voraussichtlichen Schuldenstand per Ende Dezember 2022, den Stand der Rücklagen per Ende Dezember 2022, die Neuverschuldung sowie die Tilgung jeweils für das Jahr 2023 beinhaltet.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 27.06.2022

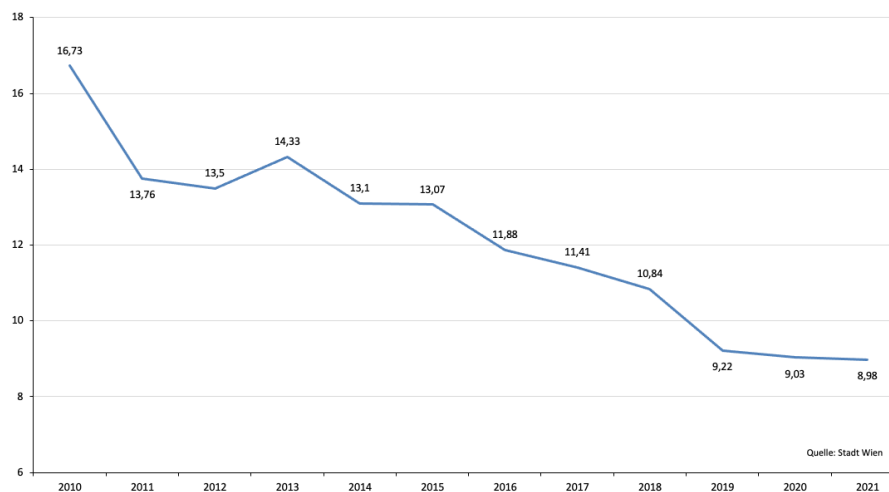
Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Mag. Manfred JURACZKA, Markus GRIESSLER, Markus GSTÖTTNER, MSc, und Margarete KRIZ-ZWITTKOVITS, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 27.06.2022 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke)

betreffend Erhöhung der Investitionsquote

Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben (Investitionsquote) ist seit dem Jahr 2010 deutlich zurückgegangen. Während Finanzstadträtin Renate Brauner im Gefolge der Lehman-Krise am Anfang des Jahrzehnts noch knapp 17% der Ausgaben investierte, waren es am Ende ihrer Amtszeit nur mehr knapp 11%. Unter dem derzeitigen Finanzstadtrat fiel die Investitionsquote in den einstelligen Bereich, 2021 sogar unter die 9-Prozent-Marke. Anstatt unsere Stadt „aus der Krise herauszuinvestieren“, was gerade angesichts des schwierigen wirtschaftlichen und politischen Umfelds besonders wichtig wäre, muss die Stadtregierung mehr und mehr Mittel für den operativen Bereich aufwenden.

Investitionsquote der Stadt Wien in Prozent
laut Rechnungsabschluss 2010-2021



Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat ersucht den amtsführenden Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke, den Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben (Investitionsquote) bis zum Ende der Legislaturperiode schrittweise in Richtung des Niveaus des Jahres 2010 zu erhöhen. Dies soll sowohl durch Steigerung der Investitionen in absoluten Zahlen als auch durch Reformen und Einsparungen im operativen Bereich ermöglicht werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 27.06.2022

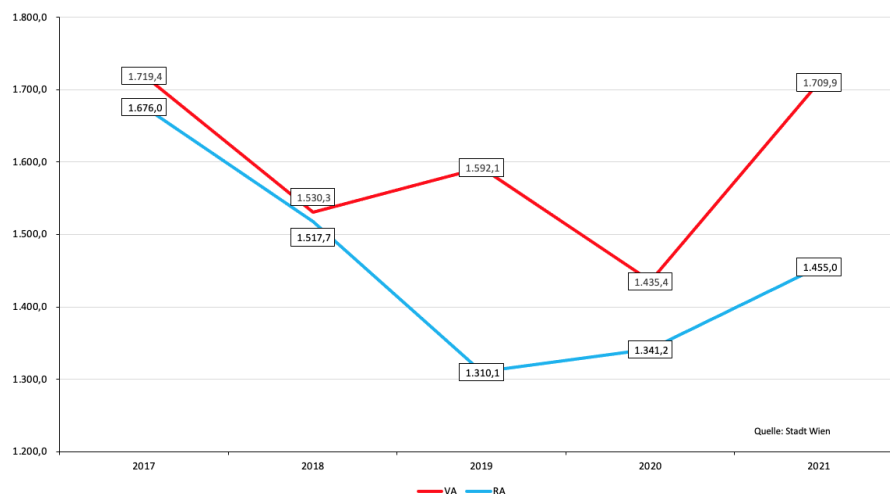
Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Mag. Manfred JURACZKA, Markus GRIESSLER, Markus GSTÖTTNER, MSc, und Margarete KRIZ-ZWITTKOVITS, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 27.06.2022 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke)

betreffend Steigerung der Investitionen

Laut Aussendung der Stadtregierung lagen die städtischen Investitionen im vergangenen Jahr wieder auf Rekordniveau. Faktum ist, dass die Investitionen im Laufe des letzten Jahrzehnts tendenziell gefallen sind. Wurden unter Finanzstadträtin Renate Brauner im Jahr 2010 noch knapp 2 Mrd. Euro investiert, so waren es 2018 am Ende ihrer Amtszeit nur mehr 1,52 Mrd. Euro. Finanzstadtrat Peter Hanke erreichte in keinem einzigen Jahr seiner Amtszeit das Investitionsniveau seiner Vorgängerin. Zusätzlich weichen die realisierten Investitionen laut Rechnungsabschluss deutlich von den veranschlagten Beträgen ab. Alleine im Jahr 2021 wurden rund 250 Mio. Euro weniger investiert, als veranschlagt, auf die Amtszeit (2019-2021) gerechnet gibt es eine „Investitionslücke“ von mehr als 630 Mio. Euro.

Investitionen, Stadt Wien, in Mio. Euro
Voranschlag (VA) vs. Rechnungsabschluss (RA) 2017-2021



Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat ersucht den amtsführenden Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke, die Investitionen bis zum Ende der Legislaturperiode schrittweise auf das Niveau seiner Amtsvorgängerin anzuheben und dafür Sorge zu tragen, dass die veranschlagten Investitionen zukünftig auch tatsächlich realisiert werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 27.06.2022

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Markus GRIESSLER, Mag. Manfred JURACZKA, Markus GSTÖTTNER, MSc und Margarete KRIZ-ZWITTKOVITS, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 27.06.2022 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke)

betreffend Tourismuszonen für Wien

Die Tourismusbranche ist einer der Eckpfeiler der Wiener Wirtschaft. Bis zur Corona-Krise verzeichnete Wien Jahr für Jahr neue Rekorde: so wurden im Jahr 2019 insgesamt 17,6 Mio. Nächtigungen registriert, gleichzeitig konnte in der Hotellerie erstmals die Umsatzmarke von 1 Mrd. Euro übertroffen werden. Im letzten Jahr erreichte der Wiener Tourismus nur 28% des Vorkrisenniveaus, die jüngsten Entwicklungen geben aber Anlass zur Hoffnung.

Umso erstaunlicher ist es, dass den Touristen an Wochenenden zwar Kultureinrichtungen offenstehen, aber gleichzeitig ein zeitgemäßes Einkaufserlebnis verwehrt wird. Während es mittlerweile in allen anderen Bundesländern sowie in den meisten Städten Europas üblich ist, dass die Geschäfte auch am Sonntag geöffnet sein können, müssen in Wien nach wie vor die Rollbalken geschlossen bleiben. Wenn Wien Weltstadt sein möchte, dann muss der Rahmen dafür geboten und auf Kundenbedürfnisse eingegangen werden – auch am Sonntag.

Im Dezember 2014 hat die WK Wien eine Befragung unter ihren Mitgliedern durchgeführt. 72,6% haben sich damals dafür ausgesprochen, dass „in besucherstarken Stadtteilen von Wien Tourismuszonen – mit der Möglichkeit auf freiwilliger Basis die Öffnungszeiten am Sonntag zu erweitern – errichtet werden“. Dass sich diese auch „rechnen“ zeigt eine Studie von KMU Forschung Austria, der zufolge die Sonntagsöffnung in einer Tourismuszone dem Handel 140 Mio. Euro an Mehreinnahmen sowie 800 zusätzliche Arbeitsplätze bringt.

Aufgrund der Einbußen bedingt durch die Corona-Krise muss der regionale Handel gegenüber dem Online-Handel weiter gestärkt werden. Hier kann die Einrichtung von Tourismuszonen einen maßgeblichen Beitrag leisten, um Wachstum und Beschäftigung in Wien zu sichern.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gem. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für größtmögliche unternehmerische Freiheit aus, um möglichst viel Umsatz und damit Arbeitsplätze zu schaffen – auch am Sonntag. Daher sollen Tourismuszonen in Wien eingerichtet werden, in denen die Geschäfte auch am Sonntag offenhalten können.

Der Wiener Gemeinderat appelliert an Landeshauptmann Dr. Michael Ludwig, in diesem Sinn mittels Verordnung nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 27.06.2022